

An die Österreichische Bundesregierung

Stellungnahme und Anfrage zur Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder – dem im Ministerratsvortrag von 2021 beschlossenen Programm Kinderchancen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Jahr 2022 waren 353.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren armuts- oder ausgrenzungsgefährdet - das ist mehr als **jedes fünfte Kind in Österreich**.¹ Das Risiko sozialer Ausgrenzung ist dabei mit 22 Prozent für Kinder ungleich höher gegenüber der Gesamtbevölkerung (18 Prozent). Bei Kindern, die in Ein-Eltern-Haushalten leben, ist sogar jedes zweite (!) Kind armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Die erschreckend hohen Zahlen bedeuten in der Lebensrealität von Kindern schlechte Wohnverhältnisse, schlechtere Gesundheit, geringere Bildungschancen und weniger soziale Teilhabe. Kinderarmut bedeutet damit Einschnitte im Leben von Kindern und stellt eine Verletzung ihrer Kinderrechte dar. Das macht **Kinderarmut zu einem der drängendsten Probleme in Österreich**.

Am 14. Juni 2021 wurde die **Europäische Garantie für Kinder** beschlossen.² Ziel ist, notwendige Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut sicherzustellen. Jeder EU-Mitgliedstaat hatte darauf einen Nationalen Aktionsplan (NAP) zu erarbeiten, den **Österreich jedoch** mit Stand Mitte Oktober 2023 **immer noch nicht eingereicht hat**.

Die Umsetzung in Österreich wurde in einem Ministerratsvortrag von 2021 beschlossen und mit dem **„Programm Kinderchancen“** begonnen.³ Zusätzlich fand im Dezember 2021 ein Stakeholder*innen-Beteiligungsprozess statt.

Viel diskutierte und in diesem Stakeholder*innen-Prozess aufgekommene **Maßnahmen und Empfehlungen** zur Reduzierung von Kinderarmut sind z.B. eine kostenlose, gesundheitsfördernde Schulmahlzeit. Ein warmes Mittagessen pro Schultag hilft, dass sich Kinder besser konzentrieren können und das gemeinsame Essen ist auch für ihre soziale Gemeinschaft förderlich. Familien in finanziell schwierigeren Situationen werden damit entlastet. Gleichzeitig beugt diese Maßnahme auch der Beschämung vor, da sie allen Kindern und Jugendlichen zugutekommt.

¹ Vgl. *Statistik Austria*, Tabellenband EU-SILC 2022 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2020 bis 2022. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, 2022. <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/armut>, zuletzt abgerufen am 16.10.2023

² Siehe <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=89&furtherNews=yes&newsId=9968#navItem-2>, zuletzt abgerufen am 16.10.2023.

³ Vgl. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Vortrag an den Ministerrat, Geschäftszahl 2021-0.541.170, 10.09.2021.

Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung trägt wesentlich zu einer guten Entwicklung des Kindes und dessen Chancen und Möglichkeiten im späteren Leben bei. Ein flächendeckendes, leistbares und qualitativ hochwertiges Kinderbetreuungsangebot ist essentiell, damit die Erziehungsberechtigten und ganz besonders Alleinerziehende einer Erwerbsarbeit nachgehen und somit ein Erwerbseinkommen erzielen können, welches für die ökonomische Situation von Kindern entscheidend ist.

In diesem Zusammenhang kommt auch ganztägigen Schulformen eine wichtige Rolle zu.

Auch Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsversorgung mit besonderem Blick auf die psychische Gesundheit sind notwendig. Hier bedarf es dringend zusätzlicher niederschwelliger, kostenfreier Versorgung für alle Kinder und Jugendlichen.

Im Fokus der Europäischen Garantie für Kinder stehen auch Kinder und Jugendliche, die in besonders vulnerablen Verhältnissen leben, wie Kinder in prekären familiären Situationen, Kinder mit Migrationshintergrund und ethnischer Minderheiten, Kinder mit Behinderungen, Kinder, die von gravierender Wohnungsnot betroffen sind, und solche, die sich in alternativen Betreuungseinrichtungen befinden.⁴

Österreich hätte den NAP Kinderchancen bereits im März 2022 einreichen müssen. Tatsächlich ist **Österreich jedoch eines von drei Ländern, die immer noch säumig sind.**

In diesem Sinne richtet das Kinderrechte-Board folgende Fragen an **alle** Ministerien:

- Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des NAP zur EU-Kindergarantie? Wann wird der NAP fertiggestellt?
- Wann wird der NAP dem Minister*innenrat vorgelegt?
- Wann ist die Veröffentlichung des NAP geplant?
- Beinhaltet der Entwurf des NAP Maßnahmen zu einer kostenlosen, gesunden Mahlzeit pro Schultag?
- Beinhaltet der Entwurf des NAP Maßnahmen zur frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung und zu schulischer Bildung und schulischen Aktivitäten?
- Beinhaltet der Entwurf des NAP Maßnahmen zur Gesundheitsversorgung und Maßnahmen zur psychischen Gesundheit?
- Beinhaltet der Entwurf des NAP Maßnahmen zum Zugang zu einer angemessenen Unterbringung für Kinder in Not?
- Beinhaltet der Entwurf des NAP Maßnahmen zur Inklusion von Kindern mit Behinderung?
- Welche sonstigen Schritte sind in allen Ressorts für die Bekämpfung von Kinderarmut geplant?

⁴ Siehe beispielsweise *Unicef*, Initiative to reduce poverty and social exclusion among children and recommendations for the implementation of the European Child Guarantee in Spain, 2021.

Wir ersuchen um Rückmeldung bis **21. November 2023**.

Mit freundlichen Grüßen,
die Mitglieder des Kinderrechte-Boards